

E n t s c h l i e ß u n g**E 87 -NR/XX.GP**

des Nationalrates vom 19. September 1997

betreffend sportpolitische Maßnahmen der Bundesregierung

Die Bundesregierung wird ersucht,

- 1) Anliegen des Sports im Rahmen aller Ressorts bestmöglich zu unterstützen,
- 2) die Verbesserung des Gesundheitszustandes und der motorischen Fähigkeiten unserer Jugend durch fachgerechte und ausreichende Bewegungs-, Leibes- bzw. Sporterziehung in allen Altersstufen bis hin zu den Studierenden sicherzustellen,
- 3) die regelmäßige Ausübung von Bewegungssport aller Altersgruppen der Bevölkerung als Maßnahme der Gesundheitsvorsorge besonders zu forcieren,
- 4) die Förderung des Breitensports und der dafür notwendigen Infrastrukturmaßnahmen weiter zu verstärken,
- 5) dem Behindertensport wegen seiner Bedeutung für die Integration besondere Aufmerksamkeit zu schenken und eine Aufnahme im Bundessportförderungsgesetz in Erwägung zu ziehen,
- 6) den Spitzensport gezielt, leistungsorientiert und nach größtmöglicher Effizienz zu fördern,
- 7) Großsportveranstaltungen wegen ihrer über die eigentlichen Sportinteressen hinausgehenden Bedeutung für das Ansehen Österreichs, den österreichischen Tourismus und die Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur zu unterstützen und zu fördern,
- 8) im Rahmen ihrer Aktivitäten in der Europäischen Union die besondere Bedeutung des Sports herauszustreichen,
- 9) sich für eine Umsetzung der Anti-Doping-Konvention des Europarates einzusetzen,
- 10) im Rahmen der Vorberatungen des Sportberichtes 1996 gemeinsam mit dem Sport-Unterausschuß des Nationalrates Strategien zur bestmöglichen Zusammenarbeit im Bereich der Sportpolitik zu entwickeln und
- 11) in den jährlichen Sportbericht sämtliche sportrelevanten Bereiche und eine lückenlose Auflistung aller Förderungen aufzunehmen sowie insbesondere die Themen „Frauen im Sport“ und „Behinderte im Sport“ zu behandeln.